

# **Erfinder- und Patenttätigkeit an der Universität Leipzig**

## **Grundsätze**

Anwendung und Verwertung von Forschungsergebnissen können befruchtend auf die Erfüllung von Kernaufgaben der Universität rückwirken. Im Sächsischen Hochschulgesetz werden diese klassischen Kernaufgaben, also Forschung, Lehre, Nachwuchsausbildung und Weiterbildung, um die Aufgabe der Förderung des Wissens- und Technologietransfers ergänzt. Im Leitbild der Universität Leipzig ist festgehalten, dass die Universität sich „der Grundlagenforschung ebenso wie der Förderung verantwortlicher Anwendung von Forschungsergebnissen“ verpflichtet weiß.

Der Schutz von Erfindungen vor unbefugter gewerblicher Nutzung spielt in der Wirtschaft und bei Forschungsverträgen eine zunehmende Rolle. Patente konkretisieren und dokumentieren das Forschungsergebnis, überführen es durch die Sicherung der Erfinderrechte in eine marktfähige Form und tragen über für jedermann zugängliche Patentinformationssysteme auch zur Verbreitung des Wissens bei. In erster Linie jedoch sind sie ein Eigentumsrecht, das durch Lizenzierung, Verkauf oder durch darauf beruhende Forschungsaufträge wirtschaftlichen Gewinn ermöglicht.

Bei Forschungsk Kooperationen wird die Universität Leipzig mit schutzrechtlichen Fragestellungen konfrontiert, wie sie in privatrechtlichen Forschungseinrichtungen und der gewerblichen Wirtschaft üblich sind. Um universitäre Interessen sichern bzw. durchzusetzen zu können, ist es erforderlich, in gewissem Umfang die entsprechenden Kompetenzen zu besitzen.

Der Erwerb von Schutzrechten, insbesondere der Schutz von Forschungsergebnissen durch Patente, ist mit erheblichen Kosten verbunden - besonders dann, wenn auch Rechtsschutz im Ausland angestrebt wird. Bei der Entscheidung über Patentanmeldungen sind deshalb wirtschaftliche Erwägungen, also die Einschätzung der Verwertungsmöglichkeiten vorrangig.

Die an der Universität Leipzig vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen für Patentanmeldungen sind begrenzt. Grundsätzlich kann die Universität Erfindungen, die sie in Anspruch nimmt (also nicht freigibt), nur einer schutzrechtlichen Grundsicherung (Deutsche Patentanmeldung) zuführen. Die Aufrechterhaltung der Patentanmeldung über mehrere Jahre bzw. Auslandspatentanmeldungen sind Optionen bei Einschätzung zu erwartenden wirtschaftlichen Gewinns oder aus anderen Nützlichkeits erwägungen für die Universität.

## **Handlungsregeln**

### **1. Bearbeitung von durch Drittmittel geförderten Forschungsprojekten**

Bei der Einwerbung von Drittmitteln und der Bearbeitung von durch Drittmittel geförderten Forschungsprojekten verpflichten häufig die Drittmittelgeber, so insbesondere die EU und das BMBF, den Drittmittel empfänger zur rechtlichen Sicherung entstehender Erfindungen durch Patentanmeldungen. Für sie soll noch während der Laufzeit des Forschungsprojektes eine Patentanmeldung beim Deutschen Patentamt hinterlegt werden. In der Regel übernimmt der Drittmittelgeber in diesen Fällen die Kosten.

## 2. Transfer von Forschungsergebnissen zur Anwendung in der Praxis

In der Grundlagenforschung können Ergebnisse entstehen, die eine Erfindung beinhalten und geeignet sind, Ausgangspunkt für weitere, häufig anwendungsnahe Forschung zu sein. Diese Erfindungen sollen zumindest einer patentrechtlichen Grundsicherung (Deutsche Patentanmeldung) zugeführt werden. Vorliegende Ergebnisse und die Patentanmeldung können der Beitrag der Universität Leipzig in einer vertraglichen Vereinbarung mit einem Unternehmen sein, durch die die Universität Mittel für die weitere Forschung auf diesem Gebiet erhält. Kommt es innerhalb des ersten Jahres nach der Hinterlegung der Patentanmeldung zu einem solchen Vertragsabschluss, bestehen gute Chancen für Auslandspatentanmeldungen unter Nutzung der Priorität der ersten Patentanmeldung durch das an der Verwertung interessierte Unternehmen. Kann in diesem Zeitraum kein Partner gefunden werden, wird die Universität prüfen, ob sie selbst Auslandsrechte erwirbt. Kriterien hierfür sind primär die Chancen für eine wirtschaftliche Verwertung und sekundär das Ergebnis des patentamtlichen Prüfungsverfahrens der deutschen Patentanmeldung.

## 3. Bearbeitung von Forschungsprojekten gemeinsam mit anderen (universitären) Forschungseinrichtungen

Vereinbarungen, die mit anderen (universitären) Forschungseinrichtungen zu Beginn der gemeinsamen Bearbeitung von Forschungsprojekten abgeschlossen werden, enthalten auf Wunsch der Partner meist auch Regelungen zum Umgang mit Erfindungen, über den Erwerb von Schutzrechten und zu deren Verwertung einschließlich der Verantwortlichkeiten. Die Universität Leipzig wird bei der praktischen Umsetzung dieser Vereinbarungen gegebenenfalls prüfen, ob sie im Interesse der Zusammenarbeit zusätzlich zu den in Punkt 2 genannten Kriterien weitere, vom Forschungspartner für wesentlich erachtete Kriterien für Patentanmeldungen anwendet.

## 4. Gemeinsame Bearbeitung von Forschungsprojekten mit Unternehmen im Rahmen der drittmittelfinanzierten Forschung

Bei der gemeinsamen Bearbeitung von Forschungsprojekten mit Unternehmen wird die Universität Leipzig dem Vertragspartner in der Regel ein nichtausschließliches Nutzungsrecht und ein Options- bzw. Vorkaufsrecht für ein ausschließliches Nutzungsrecht gegen zusätzliches Entgelt auf die im Rahmen des Vertragsverhältnisses entstehenden Erfindungen seiner Mitarbeiter einräumen.

## 5. Nutzung von Forschungsergebnissen im Rahmen von Ausgründungen bzw. Existenzgründungen ihrer Mitglieder

Die Universität Leipzig unterstützt die Existenzgründung ihrer Mitglieder, indem sie die das Geschäftsfeld betreffenden und durch Patente geschützten Forschungsergebnisse auf deren Wunsch auf das neue Unternehmen überträgt. In der Regel wird das gegen Erstattung der entstandenen Kosten für den Patenterwerb und eine angemessene Erfolgsbeteiligung oder gegen eine angemessene Unternehmensbeteiligung erfolgen.

## **Organisation**

Die Zuständigkeit für den Erwerb von Schutzrechten durch die Universität Leipzig liegt beim Dezernat Öffentlichkeitsarbeit und Forschungsförderung (Forschungskontaktstelle). Die Forschungskontaktstelle berät Universitätsmitglieder in Fragen der Erfindertätigkeit. Dienstfinder unterstützt sie bei der Abgabe der Erfindungsmeldung.

Den für die Bearbeitung eines Forschungsprojektes verantwortlichen Leitern steht die Forschungskontaktstelle in allen Fragen der Erfindertätigkeit und des Schutzes von Forschungsergebnissen durch Patente beratend zur Seite. In Abstimmung mit dem Projektleiter und unter Einbeziehung der Erfinder ist die Forschungskontaktstelle nach jeweiliger Entscheidung durch die Universitätsleitung zuständig für die Hinterlegung von Patentanmeldungen auf den Namen der Universität Leipzig und deren Aufrechterhaltung. Sie berät und unterstützt im Rahmen ihrer Kapazitäten die Verwertung von Erfindungen und Patenten.

Da die Universität Leipzig die für eine eigene Patentverwertungseinrichtung nötige kritische Masse an Ressourcen, Kompetenzen und schutzrechtsrelevantem Forschungspotential mittelfristig nicht selbst erreicht, wird sie sich in regionale und überregionale Netzwerke einbringen und die angebotenen Leistungen nutzen.

## **Finanzierung**

1. Ausgaben für die Sicherung von Schutzrechten und deren Verwertung werden soweit möglich aus Verwertungseinnahmen bestritten. Hierfür wird in Verantwortung des Dezernats Öffentlichkeitsarbeit und Forschungsförderung (Forschungskontaktstelle) ein gesondertes Drittmittelkonto geführt. Zusätzlich werden bis zu einer vom Rektorat festzulegenden jährlichen Höchstgrenze Mittel aus dem Haushalt oder Overhead zur Verfügung gestellt (Fehlbedarfsfinanzierung).
2. Verwertungseinnahmen werden wie folgt aufgeteilt:
  - a. Gemäß § 42 ArbNErfG erhält der Erfinder 30 % der Einnahmen.
  - b. Von der verbleibenden Summe werden die Kosten für Erwerb, Erhaltung und Verwertung des Schutzrechts dem Drittmittelkonto nach Ziffer 1 zugeführt.
  - c. Nach Begleichung evtl. anfallender Steuern wird von der verbleibenden Summe die Hälfte dem Drittmittelkonto nach Ziffer 1, die andere Hälfte der Einrichtung zugeführt, aus der die Erfindung kommt.

**Beschlossen vom Rektoratskollegium am 24.10.2003.**